

Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang Geowissenschaften (Bachelor of Science)

Präsidiumsbeschluss vom 23.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2006/07
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	253
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	199
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	21
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Die Prüfungsvielfalt sollte weiter erhöht werden.
- Aktuelle Themen sollten einen größeren Raum im Curriculum einnehmen.
- Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Sachlich inhaltliche Korrekturen wurden übernommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 23.07.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Geowissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster GEO1/Fakultät für Geowissenschaften und Geographie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Es ist die Erde, auf der und von der wir leben. Die nachhaltige Sicherung dieser Lebensgrundlage erfordert ein grundlegendes Verständnis des 'Systems Erde' und der Dynamik ihrer Lebensräume. Unsere geowissenschaftlichen Studiengänge richten sich an alle, die auf naturwissenschaftlicher Grundlage die Entwicklung unserer Erde, die Vorgänge im Inneren und die Prozesse an der Erdoberfläche besser verstehen wollen.

Der Bachelorstudiengang Geowissenschaften führt nach sechs Semestern zum berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science – Fachrichtung Geowissenschaften“ (kurz: B.Sc.). Er vermittelt praxisnah die grundlegenden fachlichen Sachverhalte und Methoden, aber auch ein Verständnis für interdisziplinäre Zusammenhänge. Damit eröffnet dieser Studiengang vielseitige geowissenschaftliche Berufsfelder in diversen Wirtschafts- und Verwaltungszweigen (Rohstoffe, Umweltschutz, Consulting- und Ingenieurbüros, Baustoffe, Versicherungen, Behörden).

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Eine Modernisierung der Internetpräsenz des GZG wurde begonnen. Soziale Medien wie Instagram, Facebook und Bluesky werden mittlerweile bespielt. Prüfungen werden nun in einem größeren Zeitfenster am Ende der Vorlesungszeit und Anfang der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Lehrimporte wurden zur Verbesserung der Curricular-Werte verringert. Zum Beispiel wird Mathematik und Statistik seit WiSe 2023/24 von institutseigenen Dozierenden stärker auf Geowissenschaften fokussiert angeboten. Gleichzeitig wurde der Umfang der Mathematik zu Gunsten von geowissenschaftlichen Kernkompetenzfächern reduziert. Im Bereich der digitalen Methoden wurden zusätzliche Angebote geschaffen. So wird im Rahmen des Mathematikmoduls in R/R Studio eingeführt. In der geowissenschaftlichen Geländeausbildung werden bei Kartierübungen moderne, digitale Methoden zusätzlich zu den (analogen) Standardmethoden eingesetzt.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Christoph Heubeck (Fachvertreter)
- Dr. Roland Reh (Berufsvertreter)
- Jenny Weise (Studierende)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Holger Reichardt (Medizin)
- Prof. Andreas Tilgner (Physik)
- Prof. Stefan Klumpp (Physik)
- Prof. Ernst A. Wimmer (Biologie)
- Prof. Kai Zhang (Forstwissenschaften)
- Ines Brüling (Studierende)
- Florian Dohrn (Studierender)
- Sergio Perez (Studierender)
- Dorothee Konings (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter bewertet die Struktur, Inhalte und Rahmenbedingungen des Studiengangs als weitgehend positiv, identifiziert jedoch einige Verbesserungspotenziale. Die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module seien umfassend, anspruchsvoll und sinnvoll formuliert. Sie würden aktuelle fachliche Entwicklungen berücksichtigen. Es wurde angemerkt, dass Umweltaspekte und die „Nutzung der festen Erde“ stärker betont werden könnten. Das neue Modul „Digitale Techniken“ werde begrüßt, und eine Erweiterung der GIS-bezogenen Inhalte wäre wünschenswert. Die Struktur des Studiengangs und die Abfolge der Module seien logisch und durchdacht. Verbesserungsbedarf bestehe jedoch bei der zeitlichen Organisation von Prüfungen, da Prüfungen während der Vorlesungszeit weder aus Sicht der Studierenden noch aus Sicht des Gutachters sinnvoll seien. Es wurde empfohlen, den Prüfungszeitraum vollständig nach der Vorlesungszeit anzusetzen und gegebenenfalls zu verlängern. Zudem könnte der hohe Anteil an Klausuren durch alternative Prüfungsformen wie Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen ergänzt werden.

Die Studiendauer von durchschnittlich acht Semestern bei einem vorgesehenen sechssemestrigen Studiengang sei akzeptabel, solange die Verlängerung nicht weiter zunehme. Die Fachinhalte und Methoden seien aktuell und zielführend, wobei die geplanten Neubesetzungen eine Chance böten, Themen wie Energiewende und Klimawandel stärker zu integrieren. Das Institut sei personell hochqualifiziert und infrastrukturell sehr gut ausgestattet. Die geringe Anzahl von Studierenden ermögliche eine intensive Betreuung und qualitativ hochwertige Lehre. Das Lehrangebot sei vielfältig, und die Integration praktischer Anteile wie Exkursionen und Praktika sei angemessen. Die Betreuung der Studierenden sei durch einen erfahrenen und engagierten Studiengangskoordinator sowie durch die gute Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden auf einem hohen Niveau. Die informelle Kommunikation und die Mitwirkung der Studierenden in Gremien würden als besonders positiv hervorgehoben.

Das Institut sei sich seiner Stärken und Schwächen bewusst und diskutiere aktiv über die Umsetzung dieser Erkenntnisse in Profilziele. Der Gutachter empfiehlt, aktuelle weltpolitische Themen mit geowissenschaftlichen Bezügen in das Curriculum aufzunehmen, um die Attraktivität des Studiengangs weiter zu erhöhen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter Dr. Reh stellt fest, dass die Studiengänge die Berufsfelder breit und hinreichend konkret definieren. Die Prüfungsordnung des B.Sc.-Studiengangs zielt darauf ab, Studierende auf Tätigkeiten in verschiedenen Industriezweigen, Consulting- und Ingenieurbüros sowie Verwaltungen vorzubereiten. Der M.Sc.-Studiengang konkretisiere diese Ausrichtung durch die Nennung spezifischer Sektoren wie Rohstoffwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umweltschutz. Diese Definitionen würden die Berufswelt der Geowissenschaftler:innen gut abbilden, wenngleich es wünschenswert wäre, die Beiträge der Geowissenschaften zur Lösung aktueller Herausforderungen deutlicher hervorzuheben. Der B.Sc.-Studiengang verfolge laut Dr. Reh eine breit aufgestellte, interdisziplinäre Ausrichtung, die den Studierenden ein breites Einsatzspektrum eröffne. Die allgemeinen Qualifikationsziele seien nachvollziehbar formuliert, und Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung seien in den Basisdokumenten vorgesehen. Dennoch fehle es im Vergleich zu stärker spezialisierten Hochschulen an vertieften Inhalten in klassischen ingenieurgeologischen Themen. Der Fokus auf interdisziplinäres Denken könne jedoch ein Vorteil in Berufsfeldern sein, die vernetztes Arbeiten erfordern. Ergänzend wird empfohlen, soziale Kompetenzen und Führungseigenschaften stärker zu fördern.

Die Einbindung von Praxisformaten wie Geländepraktika und externen Praktika wird als gelungen bewertet. Ein Mangel bestehe jedoch in der systematischen Vermittlung angewandter Kompetenzen, etwa in der Probenahme oder Auswertung. Zudem seien Präsentationstechniken und das Verfassen argumentativ strukturierter Texte nur unzureichend verankert, obwohl diese im späteren Berufsleben essenziell seien.

Als Stärke hebt Dr. Reh die Umweltorientierung des Studiengangs hervor. Gleichzeitig bestünde Entwicklungspotenzial in der stärkeren Einbindung aktueller und zukünftiger Themen wie regenerative Energien, Geothermie, Energiespeicherung und die Exploration kritischer Rohstoffe. Studierende hätten sich ebenfalls eine stärkere Ausrichtung auf umweltwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsschwerpunkte gewünscht.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die studentische Gutachterin beurteilt, dass die Abfolge der Module im Allgemeinen logisch nachvollziehbar sei und den Studienfortschritt innerhalb der Regelstudienzeit fördere. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit, wie sie häufig vorkomme, werde vor allem durch das freiwillige Belegen zusätzlicher Module und seltener durch organisatorische Defizite verursacht. Das Pflichtpraktikum stelle jedoch eine mögliche Hürde dar, da es schwer während des Semesters absolvierbar sei. Eine zeitliche Planung in den Semesterferien ab dem vierten Semester erscheine als sinnvoll. Der naturwissenschaftliche Vorkurs erleichtere den Studieneinstieg, wobei physikalischen Grundlagen verstärktes Augenmerk zukommen sollte, da diese im Studienverlauf zunehmend relevant werden könnten.

Der Workload sei grundsätzlich ausgewogen, erscheine jedoch im ersten und zweiten Semester höher, was auf die Umstellung von der Schule und die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen zurückzuführen sei. Die Einführung digitaler Kompetenzen, insbesondere im Bereich Programmierung und GIS, sollte frühzeitig erfolgen, um sowohl für den Master als auch den Berufseinstieg ausreichend vorbereitet zu sein.

Die Flexibilität im Master-Curriculum ermögliche individuelle Spezialisierungen, was positiv hervorgehoben werde. Allerdings fehle es auch hier teilweise an digitalen und aktuellen fachlichen Inhalten. Das Modulverzeichnis sollte vollständig ins Englische übersetzt werden, um die Attraktivität des Studienangebots für internationale Studierende zu erhöhen. Im Promotionsprogramm sei die Vorgabe, dass ein Manuskript veröffentlicht werden müsse, explizit in der Promotionsordnung zu ergänzen. Der hohe Praxisanteil wird von der Gutachterin positiv bewertet. Die eigenständige Laborarbeit solle jedoch stärker gefördert werden, z. B. durch eigenverantwortlich durchgeführte Versuche in Gruppen. Tutorien zu Modulen seien ein sinnvoller Weg zur Förderung des Verständnisses. In diesem B.Sc.-Studiengang dominierten schriftliche Klausuren. Eine stärkere Integration von Hausarbeiten würde die Vorbereitung auf die Abschlussarbeit verbessern. Portfolioprüfungen könnten zudem zur kontinuierlichen Überprüfung des Fachverständnisses beitragen. Die

Prüfungsdichte sei durch die Komprimierung in zwei Wochen hoch, insbesondere wenn Prüfungen in die letzte Vorlesungswoche fallen. Eine Verlagerung der Prüfungen um ein bis zwei Wochen könnte die Vorbereitung erleichtern. Portfolioprfungen böten eine Möglichkeit, die Prüfungsdichte zu reduzieren.

Die Website sei grundsätzlich übersichtlich und barrierearm, jedoch sollten die Navigationsstrukturen der einzelnen Abteilungen vereinheitlicht und der Reiter "Aktuelles" regelmäßig aktualisiert werden. Informationen über die Studiengänge sollten direkter zugänglich sein, und grundlegende Informationen zum Promotionsprogramm könnten ergänzt werden. Die Beratung sei gut ausgebaut, jedoch nicht allen Studierenden ausreichend bekannt. Insbesondere die Beratung zu Auslandsaufenthalten könne intensiver beworben werden. Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sei vorbildlich, jedoch gebe es Optimierungspotenzial in der Absprache unter den Lehrenden. Es stünden ausreichend Lernräume zur Verfügung, und die Beschränkung von Modulplätzen stelle kein erhebliches Problem dar. Die digitale Infrastruktur könnte jedoch stärker genutzt werden. Die Einführung eines Schlüsselqualifikationsmoduls zur englischen Fachkommunikation im Bachelor sowie eine intensivere Nutzung digitaler Medien und regelmäßige Lehrevaluationen seien wünschenswert.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.02.2025 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und größtenteils aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere sehr gut auf ein Masterstudium und eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Wirtschaft. Die Gutachter*innen betonen außerdem die hohe Qualifikation der Lehrpersonen.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengangs, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So werden z.B. durch die laufenden Neuberufungen aktuelle Themen gezielt gestärkt. Außerdem wurde die Prüfungsorganisation verbessert. Die Kommission hat diesbezüglich einen positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen

fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission erachtet das didaktische Konzept des Bachelor-Studiengangs als gut. Die Kritikpunkte, die von den externen Gutachtenden genannt wurden, wurden bereit von der Fakultät adressiert und umgesetzt. So waren die Gutachtenden der Ansicht, dass aktuelle Themen (Klima und Energie) im Curriculum teilweise unterrepräsentiert waren. Die Fakultät hat darüber informiert, dass die Themen zum Teil bereits in aktuellen Modulen abgebildet seien. Die Fakultät sei sich zudem der Problematik bewusst und habe

sich bewusst dazu entschlossen drei neue Professuren (zwei Professuren in Geowissenschaften, eine Professur in Geographie) zu besetzen. Der Themenkreis werde darüber hinaus gut durch ein Umweltwissenschaftsmodul abgebildet. Man versucht diese Themen auch in anderen Lehrveranstaltungen aufzugreifen. Momentan werden diese hauptsächlich auf Ebene des Mittelbaus adressiert, mit den drei neuen Professuren soll dies jedoch auch auf anderer Ebene erfolgen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission erachtet die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften als sehr gut. Die Module sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und auch der Workload wird regelmäßig überprüft. Die Prüfungsdichte und die Organisation werden als verbesserungswürdig erachtet, wobei einige Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung von Klausuren bereits umgesetzt wurden. Eine Erhöhung der Prüfungsvielfalt wäre wünschenswert. Die Studienorganisation stellt ein flexibles und individuelles Studium sicher. Aktuelle Themen wie Energiewende und Klimawandel sollten zukünftig mehr Raum einnehmen. Die praktischen Anteile sowie die angebotenen Exkursionen werden als sehr gut erachtet. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Exkursionsrichtlinie der GAU vollumfänglich eingehalten wird (s. Empfehlung in Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“). Durch die hohe Zahl an Lehrenden im Vergleich zu den Studierenden ist die Betreuung hervorragend. Insbesondere der persönliche Einsatz der Dozentinnen und Dozenten und das hohe Engagement des Studienkoordinators werden gelobt. Dies fördert den Studienerfolg und trägt auch zu einer geringen Abbrecherquote bei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Die Prüfungsvielfalt sollte weiter erhöht werden.
- Aktuelle Themen sollten einen größeren Raum im Curriculum einnehmen.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des Bachelor-Studiengangs Geowissenschaften wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei die Abdeckung der Lehre sehr gut ist und alle Bereiche der Geowissenschaften umfasst. Die Lehrenden stammen aus verschiedenen Teildisziplinen der Geowissenschaften und sind anerkannte Wissenschaftler*innen. Die Qualifikation der Lehrenden wird höchsten Ansprüchen gerecht, wie auch das externe Fachgutachten bestätigt; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Die hohe Dichte an exzellenten Forschungsgruppen an der Fakultät ermöglicht Lehre auf höchstem Niveau. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung. Die Webseiten der Fakultät zum Studium wie auch die Webpräsenz des Studiendekanats wurde vor kurzem grundlegend überarbeitet und bietet umfassende Informationen zum Studium und Links zu den zentralen universitären Plattformen.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, und ist übersichtlich gestaltet und gut zugänglich.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Zur frühzeitigen und gut auffindbaren Ankündigung von Exkursionen und zur Bekanntmachung der Exkursionsrichtlinie der Universität bei den Studierenden und Lehrenden wurde in der letzten Qualitätsrunde beschlossen, einen monatlichen Newsletter herauszugeben.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang recht ausgeglichen, daher braucht es hier keine weiteren Maßnahmen, um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen. Gemäß Protokollen der Qualitätsrunden wird die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte eingebunden werden. Das Thema Nachteilsausgleich ist sowohl den Studierenden als auch Lehrenden bekannt und ist ausreichend kommuniziert. Problematisch stellt sich der Umgang mit der zentralen Exkursionsrichtlinie dar. Diese ist bekannt wird jedoch nicht immer im vollen Umfang umgesetzt. Insbesondere stellt es sich so dar, dass nur in wenigen Fällen Exkursionslehrpersonal mehrerer Geschlechter vorhanden war. Die rechtzeitige Vorankündigung der Termine könnte zudem auch verbessert werden. Ein aktueller Gleichstellungsplan lag nicht vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.